

Biogenes Flüssiggas in der kommunalen Wärmeplanung

Das Gesetz über die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Die Kommunen sind mit diesem Gesetz aufgefordert, für das gesamte Gemeindegebiet einen Wärmeplan zu entwickeln, der die zukünftige Wärmeversorgung für verschiedene Eignungsgebiete beschreibt. Die Eignung der Gebiete unterscheidet zwischen drei Typen der Wärmeversorgung: die Versorgung über Wärmenetze, über Wasserstoffnetze oder per dezentraler Wärmeversorgung.

In den (überwiegend) ländlichen Räumen dominiert seit Jahrzehnten die dezentrale Wärmeversorgung. Neben Heizöl ist vor allem Flüssiggas weit verbreitet.

- **Konventionelles Flüssiggas** (LPG, Propan) – nicht zu verwechseln mit leitungsgebundenem verflüssigtem Erdgas (LNG, Methan) – ist bundesweit in über 620.000 Haushalten die dezentrale Versorgungslösung der Wahl. Es verbrennt CO₂-reduziert, unterbietet Feinstaub- und Stickoxidgrenzwerte um Längen und kann – da als nicht wassergefährdend eingestuft – auch in Wasserschutzgebieten genutzt werden.
- Der Energieträger **biogenes Flüssiggas** – seit 2018 auf dem deutschen Markt verfügbar – zählt seit dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes 2020 wie Biomethan zu den anerkannten erneuerbaren gasförmigen Erfüllungsoptionen. Die Novellierung des GEG in 2023 hat diesen Status als grünes Gas bestätigt.

Warum gilt biogenes Flüssiggas in der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im nicht leitungsgebundenen, überwiegend ländlichen Raum als unverzichtbar? Das Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden (Prof. Oschatz) rechnet vor, dass allein 830.000 der derzeit über vier Millionen mit Heizöl versorgten Gebäude in überwiegend ländlichen Räumen ohne grüne Gase kaum zu dekarbonisieren sind ([„Flüssiggas \(LPG\) im Wärmemarkt des ländlichen Raumes – Beitrag zu Versorgungssicherheit und Klimaschutz“](#), Oktober 2022). Das bedeutet, dass in den ländlichen Räumen eine insgesamt siebenstellige Zahl von Gebäuden auf den Einsatz von biogenem Flüssiggas angewiesen ist. In diesen Gebäuden ist die Wärmepumpe aus wirtschaftlichen Gründen keine Option oder nur als Hybridlösung in der Kombination mit fossilem Flüssiggas vertretbar, wie sie § 71h GEG zulässt.

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

26. September 2024

Energieträger Flüssiggas:

Flüssiggas (LPG) - nicht zu verwechseln mit verflüssigtem Erdgas (LNG, Methan) - besteht aus Propan, Butan und deren Gemischen und wird bereits unter geringem Druck flüssig. Der Energieträger verbrennt CO₂-reduziert und schadstoffarm. Die erneuerbaren Varianten sind als biogenes Flüssiggas und künftig als Dimethylether (rDME) verfügbar. Flüssiggas wird für Heiz- und Kühlzwecke, als Kraftstoff (Autogas), in Industrie und Landwirtschaft sowie im Freizeitbereich eingesetzt.